

Drucksache Nr. 15-0663/2014

SPD

CDU

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

GLuP

WfH

An die
Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
Frau Christine Ranke-Heck o.V.i.A.

Über das Amt für zentrale Dienste
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten	
13. MRZ. 2014	
Hannover, 12.03.2014	

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Zu DS-Nr.: 0077/2014 (Sonderprogramm für Straßenerneuerung)
In die nächste Sitzung des Bezirksrates am 13.03.2014

Der Antrag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Streichung der Brandensteinstraße und Roßkampstraße aus der Liste „der von Grund auf zu erneuernden Straßen“.
2. Die Verwaltung nimmt die Helenenstraße und die Querstraße in das Sanierungsprogramm auf.
3. Vor Ausschreibung der Bauleistung einer Straße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel wird eine Bürgerbeteiligung in geeigneter Art und Weise durchgeführt (z.B. eine Informationsveranstaltung, Ortsbegehung, Umfrage o.ä.)
4. Der Bezirksrat wird im Vorfeld des Verfahrens an den Vorschlägen der Verwaltung zur Sanierung einer Straße, im Stadtbezirk Döhren-Wülfel, beteiligt.
5. Die Verwaltung unterrichtet den Bezirksrat über die kalkulierten Baukosten der vorgeschlagenen Sanierungen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel sowie die voraussichtlich zu erwartenden Anliegerbeiträge je Straße.
6. Bei historisch-kulturellen Straßenzügen mit bestehendem Kopfsteinpflaster wird das Kopfsteinpflaster wieder hergestellt.

Begründung

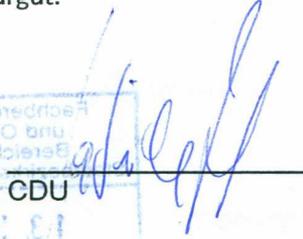
Zu 1. Vorzugsweise sollen die begonnenen Sanierungsmaßnahmen im Quartier Alt-Döhren fortgesetzt werden.

Zu 2: Die Helenenstraße und die Querstraße befinden sich seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Nachbarstraßen Fiedelerstraße und Bernwardstraße sind in den letzten Jahren saniert worden, hier sollte die Sanierung in Alt-Döhren weitergeführt werden.

Zu 3-5: Die die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Anlieger an den Sanierungskosten zu beteiligen, haben sowohl die Betroffenen, als auch der Bezirksrat unseres Erachtens nach auch das Recht, vor Ausschreibung der Bauleistungen über die anstehende Baumaßnahme und die voraussichtlich entstehenden Kosten informiert zu werden.

Zu 6: Kopfsteinpflaster ist gut für die Umwelt, weil das Niederschlagswasser hier besser versickern kann und das Grundwasser anreichert. Kopfsteinpflaster prägt den Charme eines Straßenzuges und ist historisch-ästhetisches Kulturgut.


SPD


CDU


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GLuP


WfH